

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 5 vom 18. Januar 2012**

Der Petitionsausschuss hat am 18. Januar 2012 die nachstehend aufgeführten acht Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 17/435

**Gegenstand:** Hochwasserschutz

**Begründung:** Die Petentin bittet darum, entlang der Ihle einen ausreichenden Hochwasserschutz sicherzustellen. Sie trägt unter anderem vor, durch die beabsichtigte Bebauung des Heidbergbades würden die Unterlieger nicht mehr ausreichend vor Hochwasser geschützt. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans sei fehlerhaft durchgeführt worden. Das im Rahmen der Genehmigungsplanung eingeholte sogenannte hydraulische Gutachten enthalte unzutreffende Angaben. So seien mehrere Regenwassereinleiter, unter anderem die Autobahn 270, nicht berücksichtigt. Auch werde das Einzugsgebiet der Ihle zu gering angesetzt. Im Bebauungsplanverfahren und auch im anschließenden wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren sei ein Hochwasserschutzplan für Bremen-Nord aus dem Jahr 2007 berücksichtigt worden, der nie über das Entwurfsstadium hinausgekommen sei. Die Petition wird von 41 Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahmen des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen persönlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Stadtbürgerschaft hat den hier in Rede stehenden Bebauungsplan nach intensiver Diskussion, insbesondere der Aspekte des Hochwasserschutzes, in ihrer Sitzung am 5. April 2011 beschlossen. Im Vorfeld wurde die Beratung einmal ausgesetzt um zu prüfen, ob das von der Autobahn abgeleitete Wasser bei den der Planung zugrunde gelegten Berechnungen berücksichtigt wurde. Es wurden Nachberechnungen durchgeführt und eine ergänzende gutachterliche Stellungnahme eingeholt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Daraufhin hat die Stadtbürgerschaft die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan einvernehmlich beschlossen.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat mittlerweile den Planfeststellungsbeschluss für die Herstellung, Beseitigung und Umgestaltung der Ihle im Zuge der Wohnbauerschließung auf dem Gelände des früheren Heidbergbads getroffen. Die Petentin hat, zusammen mit anderen Betroffenen, dagegen Klage erhoben.

Angesichts dessen sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, das Anliegen der Petentin zu unterstützen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hat die Stadtbürgerschaft erst vor wenigen Monaten eine Abwägungsentscheidung getroffen. Der Petitionsausschuss sieht keine Veranlassung, diese in Zweifel zu ziehen. Verfahrensfehler sind nicht erkennbar. Die Richtigkeit des Planfeststellungsbeschlusses wird im gerichtlichen Verfahren überprüft.

**Eingabe-Nr.:** S 17/436

**Gegenstand:** Sicherheitsvorkehrungen in öffentlichen Bussen

**Begründung:** Der Petent regt an, zur Verbesserung der Sicherheit in den Bussen der Bremer Straßenbahn AG an den Sitzen hinter der hinteren Eingangstür Seitenbügel anzubringen. So lasse sich ein Abrutschen vom Sitz verhindern. Außerdem könne auf die Gefahrneigung dieses Sitzplatzes durch ein entsprechendes Schild hingewiesen werden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Rüge des Petenten betrifft ein neuwertiges Fahrzeug, das erst im November 2008 zugelassen wurde. Es entspricht in der Innenausstattung sowohl der Straßenverkehrszulassungsordnung als auch der einschlägigen Richtlinie des Europäischen Parlaments. Die Bremer Straßenbahn AG ist nicht verpflichtet, mehr als diese Anforderungen zu erfüllen.

Nach Auffassung der BSAG sind die Sicherheitsvorkehrungen in dem Bus ausreichend. Vor dem Sitz befindet sich eine Haltestange, die für die Fahrgäste erreichbar ist. Nach der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen ist jeder Fahrgast verpflichtet ist, sich im Fahrzeug stets einen festen Halt zu verschaffen. Da nicht alle Fahrgäste diese Vorschrift kennen und die Sitze über den Rädern Besonderheiten aufweisen, sollte nach Auffassung des Petitionsausschuss an diesen Sitzen ein gesondertes Hinweisschild angebracht werden.

**Eingabe-Nr.:** S 17/437

**Gegenstand:** Nutzung öffentlicher Mittel für Klimaschutzmaßnahmen

**Begründung:** Die Petentin regt an, die Mittel, die für die Umgestaltung der Brill-Kreuzung veranschlagt wurden, zu verwenden, um Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden zu errichten. So würde den Bürgerinnen und Bürgern eine Dauerbaustelle erspart. Zum anderen könnten so Einnahmen für die öffentlichen Kassen erzielt werden. Die Petition wird von 55 Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, dem Ausschuss ihr Anliegen in der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss begrüßt grundsätzlich den Einsatz erneuerbarer Energien. Allerdings installiert die Stadtgemeinde Bremen keine eigenen Solaranlagen. Stattdessen verpachtet sie öffentliche Flächen zum Bau und Betrieb von Solaranlagen. Dieses Modell hat den Vorteil, dass das unternehmerische Risiko beim Anlagenbetreiber und nicht bei der Stadtgemeinde Bremen liegt. Von 2005 bis 2010 wurde so insgesamt eine Leistung von 613 kWp installiert.

Die städtebauliche Entwicklung im Bereich der Brill-Kreuzung ist davon unabhängig zu betrachten. Durch den Ausbau der Überseestadt und die geplante Entwicklung im Ansgariviertel wird die Ver-

bindung von der City über das Stephaniviertel in die Überseestadt in Zukunft noch wichtiger. Um dem gerecht zu werden soll der trennende Charakter der Bürgermeister-Smidt-Straße insbesondere im Bereich der Brill-Kreuzung abgebaut werden. Dies entspricht der Beschlusslage der Stadtbürgerschaft.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 17/441

**Gegenstand:** Beschwerde über das Stadtamt

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über die schlechte Erreichbarkeit des Stadtamtes. Er habe an einem Tag mehrfach versucht, bei zwei unterschiedlichen Stadtämtern anzurufen. Es sei entweder besetzt gewesen oder niemand sei ans Telefon gegangen. Einmal habe er eine Ansage des Anrufbeantworters gehört, wonach er außerhalb der Dienstzeiten angerufen habe. Das sei jedoch nicht richtig gewesen. Die Petition wird von zehn Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, dem Ausschuss sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Im Sommer herrschte in den Bürger-Service-Centern ein starkes Publikumsaufkommen. Es kam zu erheblichen Wartezeiten. Ursache war zum einen die anlässlich des Urlaubsbeginns erhöhte Anzahl von zu bearbeitenden Anträgen auf Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen. Hinzu kommt, dass die Beantragung und Ausgabe des neuen elektronischen Personalausweises aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderungen und der neu eingeführten Onlinefunktionen sehr zeitintensiv ist. Um mehr Personal für die persönliche Sachbearbeitung einsetzen zu können, wurde die Anzahl der für die telefonischen Anfragen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert. Dies führte zu einer nur eingeschränkten telefonischen Erreichbarkeit der Bürger-Service-Center. An dem vom Petenten genannten Tag ist zudem ein Anrufbeantworter falsch bedient und versehentlich ein falscher Ansagetext eingeschaltet worden. Dafür hat sich der Senator für Inneres und Sport beim Petenten entschuldigt.

Mittlerweile wurden im Stadtamt verschiedene organisatorische und personelle Maßnahmen getroffen, um die Wartezeiten zu reduzieren und die telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen. Weitere Maßnahmen werden derzeit vorbereitet bzw. befinden sich in der Umsetzung.

**Eingabe-Nr.:** S 18/11

**Gegenstand:** Beschwerde über die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde

**Begründung:** Die Petenten haben mitgeteilt, dass ihre Pflgetochter eingebürgert worden sei. Nach dem Eingreifen des Petitionsausschusses habe sich ihre Angelegenheit schnell geklärt. Damit hat sich die Eingabe erledigt.

**Eingabe-Nr.:** S 18/25

**Gegenstand:** Auslichten von Bäumen

**Begründung:** Die Petentin bittet darum, ihrem Vermieter zu gestatten, die vor ihrer Wohnung stehenden Bäume auszulichten. Ihre Wohnung sei im Sommer, wenn die Bäume volles Laub tragen, dunkel und kalt.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat im Rahmen der Ortsbesichtigung des Petitionsausschusses erklärt, an einem der Bäume

Pflegemaßnahmen zuzulassen. Sie werden mit dem Vermieter besprochen. Der Ausschuss geht davon aus, dass sich dadurch die Wohnsituation der Petentin entspannen wird.

**Eingabe-Nr.:** S 18/56

**Gegenstand:** Wiedererrichtung einer Bake

**Begründung:** Die vom Petenten gewünschte Bake wurde wieder aufgestellt. Somit hat sich die Eingabe erledigt.

**Eingabe-Nr.:** S 18/59

**Gegenstand:** Beschwerde über Verkehrslärm

**Begründung:** Der Petent hat seine Beschwerde zurückgezogen.